



## Amtliche Bekanntmachungen

<b>Gemeinde</b> Gutenzell-Hürbel	<b>Wahlkreis</b> (Nummer und Name) 66 Biberach
-------------------------------------	---

### Wahlbekanntmachung

1. Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.  
Die Wahlzeit dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde  bildet einen Wahlbezirk  ist in folgende 

Zahl	- allgemeine Wahlbezirke - eingeteilt:
2	

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum <sup>3)</sup>
001	Gutenzell (Gutenzell, Bollsborg, Dissenhausen, Niedernzell, Weitenbühl)	Mehrzweckhalle Gutenzell, Laubacher Weg 4,
002	Hürbel (Hürbel, Allmethofen, Freyberg, Mahlmühle, Mittelweiler, Reinhard, Sägmühle, Simmisweiler, Zillishausen)	Gemeindehaus Hürbel, Huggenlaubacher Weg 6/1, Gemeindesaal, rollstuhlgerecht

- Die Gemeinde ist in 

Zahl
------

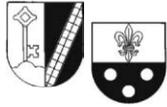
 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

- Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zusammen

Uhrzeit	(Sitzungsraum)
um 15:00 Uhr	im Rathaus Gutenzell, Kirchberger Straße 8, Sitzungssaal

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).  
Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.  
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.



Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

**Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme.** Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
  - oder
  - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Gutenzell-Hürbel, 26. Februar 2021

**Bürgermeisteramt**

Gez.  
Wieland, Bürgermeisterin

Unterschrift, Amtsbezeichnung



## Feldheckenpflege in Hürbel

Die Gemeindeverwaltung hat in Hürbel an der Ortseinfahrt von Gutenzell kommend im Gewann Straßäcker eine Heckenpflege durchgeführt. Die dortige rund 600 Meter lange Feldhecke wurde 1975 bei der Flurbereinigung gepflanzt, die Pflege ging damals in die Unterhaltungspflicht der Gemeinde über, erfolgte seither aber nicht. Deshalb wurde nun begonnen, die hochgewachsene Windschutzhecke abschnittsweise auf den Stock zu setzen. In den kommenden fünf Jahren soll sie in weiteren Abschnitten fachgerecht verjüngt werden. Die Maßnahme dient der Verkehrssicherung an den Feldwegen und der darüber führenden Stromleitung, ebenso sollen Einschränkungen in der Bewirtschaftung der angrenzenden Felder behoben und Schäden an den Feldwegen vermieden werden. Die Pflegearbeiten wurden vorab bei einem Ortstermin mit Bürgermeisterin Monika Wieland, dem Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach (LEV) und dem Dienstleister Fuad Mouloud nach Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde abgesprochen. Auch die angrenzenden Landwirte wurden vorab informiert. Der Holzschnitt wird zeitnah zu Holzhackschnitzel verwertet und abtransportiert.

Laut LEV-Geschäftsführer Peter Heffner wechseln sich bei der fachgerechten Heckenpflege alte und verjüngte Abschnitte stufenweise ab, der wertvolle Lebensraum bleibt für Wildtiere erhal-

ten, Junggehölz schließt binnen kurzer Zeit die Lücken und die Hecke kann weiterhin ihre wichtigen Funktionen als Landschaftselement zur Regulierung des Luft- und Wasserhaushaltes erfüllen, - in Gegensatz zum nicht zulässigen Kahlhieb. Bis 28. Februar ist eine fachgerechte Pflege von Feldgehölzen zulässig, dann erst wieder ab 1. Oktober. Da Feldhecken meist gesetzlich geschützte Biotope sind, ist für die Pflege vorab eine Genehmigung bei der Naturschutzbehörde einzuholen. Der Landschaftserhaltungsverband berät fachlich auf der Fläche und erarbeitet mit der Gemeinde ein mehrjähriges Konzept zur Pflege gemeindlicher Feldhecken.



Text und Bild: Peter Heffner, LEV

## Bereitschaftsdienst

### Für Notfälle

<b>Feuerwehr/ Rettungsdienst oder Notarzt</b>	<b>112 oder 19222</b>
<b>Polizei</b>	<b>110</b>
<b>Krankentransporte</b>	<b>(07351) 19222</b>

### Arzt

Bitte beachten Sie, dass die ärztlichen Bereitschaftsdienste von der Kassenärztlichen Vereinigung organisiert und im Krankenhaus Biberach (Sana Kliniken, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach) durchgeführt werden.

### Allgemeiner Notfalldienst:

**Tel. 116 117**

(zentrale Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonn- und Feiertag von 8:00-22:00 Uhr.

Kreisklinik Biberach, Ziegelhausstr. 50 in 88400 Biberach an der Riß

**Achtung: Ab sofort werden alle ärztlichen Bereitschaftsdienste über die Telefonnummer 116 117 vermittelt.**

**Dazu gehören:**

**Kinderärztlicher Notdienst**

**Augenärztlicher Notdienst**

### Bestattungen

Bestattungsinstitut Christian Streidt GmbH, Illertissen

**Telefonnummer: (07303) 3303**

### Apothekennotdienst

dienstbereit rund um die Uhr-Dienstwechsel 8.30 Uhr

**Freitag, 26.02.2021 bis Donnerstag, 04.03.2021**

26.02.2021	Apotheke am Adlerplatz Mittelbiberach
27.02.2021	Apotheke im Ärztehaus Biberach
28.02.2021	Gabler-Apotheke Ochsenhausen
01.03.2021	Allmann'sche Apotheke Biberach
02.03.2021	Jordan-Apotheke Biberach
03.03.2021	Stadt-Apotheke Ochsenhausen
04.03.2021	Markt-Apotheke Biberach

### Wochenenddienst der Sozialstation

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e. V.  
Bereich Ochsenhausen (Für die Gemeinden Erlenmoos und Gutenzell-Hürbel sowie die Stadt Ochsenhausen)  
Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen  
**Tel.: (07352) 923011**

### Alten- und Krankenpflege

24-Stunden-Rufbereitschaft

**Tel.: (07352) 923000**

### Betreuungsgruppe Silberperlen

Katholisches Gemeindehaus Reinstetten

**Tel.: (07352) 923017**

### Haus- und Familienpflege

**Tel.: (07352) 923033**

### Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu

kostenfrei - rund um die Uhr

**Tel.: (0800) 1110111 oder (0800) 1110222.**

### MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller  
Informationen unter **Tel: (0800) 400 200 5** (kostenfrei)

### Haushaltshilfe, Dorfhilfe und Familienpflege

der Sozialstation Rottum-Rot-Iller .V. in Ochsenhausen

**Telefon (07352) 923033.**

Mobile Krankenpflege Schwendi, Lerch

24 Stunden erreichbar: (07353) 9839639

### Arbeiter-Samariter-Bund

Essen auf Rädern (07353) 9844 - 0

### Ambulanter Pflegedienst Erolzheim

Die Zieglerschen Süd

Marktplatz 20, 88453 Erolzheim

07354-9376-310, 0151-0151-18236740

Ansprechpartner Gabriele Didovic

-Angaben ohne Gewähr-



## Fälligkeit der Wasser- und Abwassergebühren

### Jahresendabrechnung von Wasser- und Abwassergebühren 2020 sowie 1. Abschlag 2021

#### Endabrechnung 2020

Wir weisen Sie freundlich darauf hin, dass am **08. März 2021** die Abrechnung der Wasser-/Abwassergebühren für das Jahr 2020 zur Zahlung fällig wird. Die Höhe entnehmen Sie aus dem Gebührenbescheid. Überzahlungen wurden zurückerstattet. Die Bescheide enthalten außerdem die Höhe und Termine mit den Vorauszahlungen für das Jahr 2021. Der erste Abschlag ist am 31. März 2021 zur Zahlung fällig.

#### 1. Abschlag 2021

Am **31. März 2021** wird zudem die 1. Vorauszahlung der Wasser- und Abwassergebühren fällig. Die Höhe ist aus dem Gebührenbescheid bzw. einer gesondert ergangenen Abschlagsmitteilung ersichtlich.

Bei allen Kunden die uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge bei Fälligkeit abgebucht.

Um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden, werden Nichtabbucher um fristgerechte Überweisung gebeten. Bitte geben Sie bei Überweisung das neue Kassenzettel unbeding an, damit eine korrekte Zuordnung erfolgen kann. Bei Fragen können Sie sich an Frau Ali-Rezai, Telefon 07352 9235-14 wenden.

#### Defekte Installationen der Haushalte

Immer wieder kommt es vor, dass in einzelnen Haushalten Sicherheitsarmaturen wie Druckminderer oder Überdruckventile defekt sind.

Deshalb sollten Sie in regelmäßigen Abständen den Stand der Wasseruhr überprüfen.

#### Schlussabrechnung bei Hausverkäufen

Bei einem Hausverkauf ist es notwendig, dass uns der Verkäufer den **Zählerstand der Wasseruhr** bei Auszug oder Übergabe des Hauses und die Anschrift des neuen Besitzers **sofort** mitteilt. Nur so kann eine klare Abgrenzung des Wasserverbrauchs erfolgen und eine korrekte Schlussabrechnung für den alten Hauseigentümer erstellt werden.

### Überprüfung der Zugmaschinen 2021

Die diesjährige Überprüfung der Zugmaschinen durch den TÜV Süd findet statt am:

**Montag, 01.03.2021 um 16:30 Uhr in Gutenzell an der Raiffeisenbank**

## Verunreinigungen durch Hunde

Wie kommt Hundekot auf Privatgrundstücke?

Das fragen sich die betroffenen Grundstückseigentümer, und das fragen wir uns auch.

Hundekot hat in fremden Vorgärten - aber auch auf öffentlichen Flächen oder landwirtschaftlich genutzten Grundstücken - nichts verloren.

Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

Ausdrücklich bekanken wir uns bei den Hundehaltern, die diesem Gebot der Rücksichtnahme entsprechend handeln.

Alle anderen fordern wir auf, es ihnen gleichzutun.

Leider helfen Appelle nicht immer. Daher gilt: um unser Gemeindegebiet sauber zu halten und um das Eigentum unserer Bürgerinnen und Bürger vor vermeidbaren Verunreinigungen zu schützen, werden Verstöße verfolgt und können mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden.

Ihre Gemeindeverwaltung

## Rentenanträge

Die reguläre Altersrente, die Regelaltersrente können fast alle bekommen, die gearbeitet haben oder Kinder erzogen haben. Es genügen fünf Jahre Mindestversicherungszeit als Voraussetzung.

Außerdem müssen Sie ein bestimmtes Alter erreicht haben. Die Altersgrenze steigt seit 2012 stufenweise von 65 Jahren auf 67 Jahre an.

Nutzen Sie den „Rentenbeginn- und Rentenhöhenrechner“ auf der Seite der Deutschen Rentenversicherung und erfahren Sie, unter welchen Bedingungen Sie in Rente gehen können. Berücksichtigt werden:

- Beiträge aus einer Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit. Unter bestimmten Voraussetzungen zählen auch Monate, in denen Sie z.B. Krankengeld, Arbeitslosengeld, im Zeitraum von Januar 2005 bis Dezember 2010 Arbeitslosengeld II oder Übergangsgeld bezogen haben.
- Freiwillige Beiträge, die Sie allein gezahlt haben.
- Kindererziehungszeiten für die ersten 2,5 beziehungsweise 3 Lebensjahre.
- Monate der nicht erwerbsmäßigen häuslichen Pflege.
- Monate aus einem Versorgungsausgleich bei Scheidung.
- Beiträge aus Minijobs, die Sie zusammen mit Ihrem Arbeitgeber gezahlt haben. Beiträge für Minijobs, die nur Ihr Arbeitgeber gezahlt hat, werden nur anteilig berücksichtigt.
- Monate aus einem Rentensplitting unter Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnern.
- Ersatzzeiten: zum Beispiel Monate der politischen Verfolgung in der DDR.

Ob Sie diese Voraussetzungen erfüllen oder noch erfüllen können, sehen Sie in Ihrer ausführlichen Rentenauskunft.

Die Regelaltersrente können Sie nicht vorzeitig, auch nicht mit Abzügen bekommen.

Eventuell erfüllen Sie die Voraussetzungen für eine andere Art der Altersrente.

**Wenn Sie eine Rente beziehen möchten, müssen Sie einen Antrag stellen.**

**Beantragen Sie Ihre Rente frühestens drei Monate vor Rentenbeginn, lassen Sie sich vorab von der Deutschen Rentenversicherung eingehend beraten.**

**Zur Terminvereinbarung des Rentenantrages melden Sie sich bitte bei Frau Katrin Ali-Rezai unter der Telefonnummer 07352/9235-14.**

## Gemeindekontakte

Frau Wieland  
Bürgermeisterin  
Telefon: (07352) 9235-15  
E-Mail: wieland@gutenzell-huerbel.de

Frau Denzel  
Hauptamt, Standesamt, Bauangelegenheiten  
Telefon: (07352) 9235-13  
E-Mail: denzel@gutenzell-huerbel.de

Frau Ali-Rezai  
Bürgerbüro, Wasser- und Abwassergebühren  
Telefon: (07352) 9235-14  
E-Mail: ali-rezai@gutenzell-huerbel.de

Frau Hoffmann  
Sekretariat, Sachbearbeitung Hauptamt, Amtsblatt  
Telefon: (07352) 9235-0  
E-Mail: hoffmann@gutenzell-huerbel.de

Herr Jerg  
Kämmerei  
Telefon: (07352) 9235-12  
E-Mail: jerg@gutenzell-huerbel.de



Frau Störkle  
Kasse, Steuerveranlagungen  
Telefon: (07352) 9235-11  
E-Mail: stoerkle@gutenzell-huerbel.de

Herr Glaser, Herr Miller  
Bauhof  
Telefon: (0172) 7313147  
E-Mail: bauhof-gutenzell-huerbel@gmx.de

## Abfallentsorgung

**Nächste Müllabfuhr:**  
Montag, 08.03.2021

**Nächste Leerung der Papiertonne:**  
Freitag, 05.03.2021

**Nächste Abfuhr gelber Sack:**  
Montag, 08.03.2021

**Grüngutsammlung durch den Landkreis:**  
Mittwoch, 24.03.2021

**Mülltonne nicht geleert? – Was tun?**  
In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

**Blaue Tonne nicht geleert? – Was tun?**  
In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

**Gelber Sack nicht abgeholt? – Was tun?**  
In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Fa. Alba in Burgrieden unter der **Tel. (0800) 2232555**

Ein **Altglascontainer** befindet sich **vor** dem Grüngutplatz.

## Öffnungszeiten Grüngutplatz

**01. Dezember bis 28. Februar des folgenden Jahres**  
Samstag, 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr

**01. März bis 30. November**  
Mittwoch, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr  
Samstag, 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

### Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Ab hier werden Beiträge und Bekanntmachungen der Kirchen, Vereine und Verbände unter eigener Verantwortung der Einsender veröffentlicht.

**Landratsamt**



### Landratsamt Biberach

Amtliche Bekanntmachung

Entwurf einer Rechtsverordnung des Landratsamts Biberach zur Überarbeitung des Landschaftsschutzgebietes „Iller-Rottal“ – Novellierung der Landschaftsschutzgebiets-

### verordnung zur Anpassung der Regelungsinhalte an Veränderungen der Landschaftsnutzungen

Die untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Biberach beabsichtigt, die Rechtsverordnung des Landratsamtes Biberach vom 29. Mai 1971 über das Landschaftsschutzgebiet „Iller-Rottal“, Schutzgebiets-Nummer 4.26.007 (Schwäbische Zeitung, Ausgabe Biberach - Stadt und Land - vom 29. Mai 1971, zuletzt geändert am 11.07.2014) an die aktuellen und künftig zu erwartenden Anforderungen anzupassen (Novellierung der Schutzgebietsverordnung).

Dabei wurde unter anderem der Verordnungstext überarbeitet und eine Neuregelung zum Abbau von Bodenbestandteilen getroffen. Außerdem wird der Geltungsbereich der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Iller-Rottal“ um insgesamt ca. 936 Hektar verringert und eine Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes nach innen unter Beibehaltung der äußeren Grenzen vorgenommen.

Die Lage und der Umgriff des Landschaftsschutzgebietes ergibt sich aus der Übersichtskarte. Betroffen von den beabsichtigten Änderungen und der beabsichtigten Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebietes sind die Gemarkungen der Gemeinden Berkheim (Gemarkung Berkheim), Dettingen an der Iller (Gemarkung Dettingen), Erlenmoos (Gemarkung Erlenmoos), Erolzheim (Gemarkung Erolzheim), Gutenzell-Hürbel (Gemarkung Gutenzell), Kirchberg an der Iller (Gemarkung Kirchberg), Kirchdorf an der Iller (Gemarkung Kirchdorf und Gemarkung Oberopfingen), Ochsenhausen (Gemarkung Reinstetten), Rot an der Rot (Gemarkung Rot), Schwendi (Gemarkung Schöneburg), Tannheim (Gemarkung Tannheim). Rechtlich beruht die beabsichtigte Anpassung des Verordnungstextes und die Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebietes auf § 26 Bundesnaturschutzgesetz und § 24 Landesnaturschutzgesetz Baden-Württemberg.

Zuvor wurde bereits der Entwurf einer Änderung der Rechtsverordnung samt weiterer Unterlagen ausgelegt. Nachdem aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen Änderungen vorgenommen wurden, werden die geänderten Unterlagen nun erneut ausgelegt.

Der Entwurf der Rechtsverordnung, die dazugehörigen Karten und ein Erläuterungsbericht liegen in der Zeit von jeweils einschließlich

**Freitag, den 05. März 2021**

**bis Montag, den 05. April 2021**

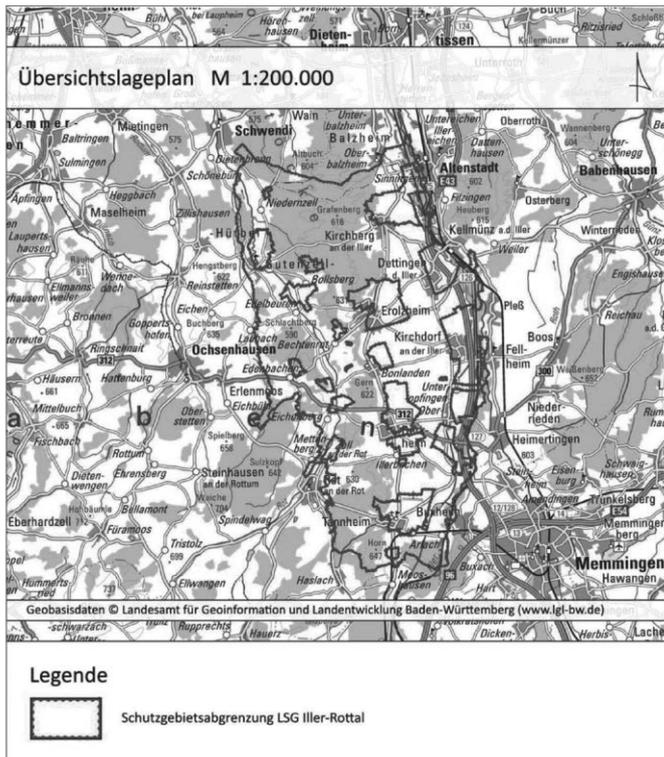
beim Landratsamt Biberach, Rollinstraße 9, 88400 Biberach a. d. Riss, Bürgerinformationszentrum (im Erdgeschoss beim Haupteingang) zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann während der Öffnungszeiten aus. Aufgrund der derzeitigen Infektionslage wird um vorherige Terminvereinbarung unter 07351/52-0 gebeten, da das Landratsamt für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen ist. **Alternativ können die ausliegenden Unterlagen im o.g. Zeitraum unter der unten stehenden Internetadresse eingesehen werden.** Innerhalb dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen beim Amt für Bauen und Naturschutz des Landratsamtes Biberach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch (UNB@biberach.de) vorgebracht werden.

Der Entwurf des Verordnungstextes, die dazugehörigen Karten und der Erläuterungsbericht können auch im Internet unter der Adresse

<https://www.biberach.de/landratsamt/bauen-naturschutz/naturschutz/naturschutz-aktuelles.html> eingesehen werden. gez.

Andreas Rodich (Stv. Amtsleiter)

(Übersichtskarte siehe Seite 6)



Übersichtskarte: Lage des Landschaftsschutzgebietes (Umrandung, nicht maßstäblich)

### Astrazeneca Impfstoff wird ausgeliefert

#### Kreisimpfzentrum erhält ab 23. Februar 2021 mehr Impfstoff

Gute Nachrichten aus dem Kreisimpfzentrum Ummendorf: In den nächsten Tagen kann die Impfkapazität im Kreisimpfzentrum Ummendorf durch eine angekündigte zusätzliche Lieferung des Impfstoffes von Astrazeneca deutlich ausgebaut werden. Ab Dienstag, 23. Februar 2021 werden täglich zusätzlich 100 Impftermine zur Verfügung stehen. Diese zusätzlichen Termine sind ab Donnerstag, 18. Februar 2021, ab 8 Uhr online über die zentrale Anmeldeplattform [www.116117.de](http://www.116117.de) oder telefonisch über die Telefonnummer 116 117 buchbar. Die Betriebszeiten im Kreisimpfzentrum werden entsprechend ausgeweitet. Ab Dienstag, 23. Februar 2021 finden die Impfungen von Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr statt.

Weiterhin haben lediglich Personen mit höchster Priorität nach der Corona-Impfverordnung des Bundes einen Anspruch auf die Corona-Impfung. Impfberechtigte, die über 65 Jahre alt sind, erhalten auch künftig den Impfstoff von Biontech/Pfizer, während für die jüngeren Berechtigten fortan vorrangig der Impfstoff von Astrazeneca verimpft wird. Beispielsweise erhalten Pflegekräfte und medizinisches Personal, die jünger als 65 Jahre sind, den Impfstoff von Astrazeneca. Auch bei diesem Impfstoff ist eine Zweitimpfung, jedoch erst nach neun bis 12 Wochen, erforderlich.

„Bislang konnten wir wöchentlich rund 500 Personen im Kreisimpfzentrum in Ummendorf impfen. Zusätzlich haben wir bereits Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sana Klinikums und des Rettungsdienstes geimpft. Insgesamt wurden damit seit dem Impfstart im Kreisimpfzentrum 2.184 Erstimpfungen und 268 Zweitimpfungen durchgeführt. Mit der nun angekündigten Lieferung des Impfstoffes von Astrazeneca können wir ab nächster Woche rund 1.100 Personen wöchentlich im Kreisimpfzentrum impfen.“, so Landrat Dr. Heiko Schmid. Bei Vollausslastung wären im Kreisimpfzentrum Ummendorf bis zu 750 Impfungen täglich an sieben Tagen die Woche, also 5.250 Impfungen pro Woche, möglich.

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) informiert:

#### Landschaftserhaltungsverband unterstützt Landwirte und Gemeinden bei der Heckenpflege

Auch Feldhecken brauchen eine ordentliche Pflege, so wie die von Landwirt Hermann Völkle in Steinhausen-Englisweiler. Er

ich Lamers, Naturschutzbeauftragter des Landkreises für das Illertal, machte den Landschaftserhaltungsverband (LEV) auf die rund 200 Meter lange, von hohen Bäumen dominierte aufmerksam. Vor einem Jahr diente sie als Anschauungsobjekt bei der LEV-Schulung „Fachgerechte Heckenpflege“, an der 70 Bauhofmitarbeiter und Landwirte teilnahmen.

Der Vorbesitzer des Grundstücks pflanzte die Englisweiler Hecke in den 1970er Jahren im Zuge der Flurbereinigung. Seitdem erfolgte nur der Freischnitt des Lichtraumprofils entlang des Feldweges durch den gemeindlichen Bauhof, die Bäume wuchsen höher und höher. Darunter einige Bäume, die aus Verkehrssicherungs- und Haftungsgründen problematisch sind. Deshalb bot der LEV Landwirt Völkle Hilfe an, zumal er selbst für die aufwendigen Arbeiten weder Zeit noch Gerätschaften hat.

Tiefe Temperaturen mit Bodenfrost boten Mitte Februar ideale Bedingungen, denn die Pflegearbeiten konnten ohne Flurschaden vom Feldweg und auf der Ackerseite durchgeführt werden. Dienstleister Johannes Lang-Gaum entnahm mit einem hydraulischen Zwickler an seinem Kleinbagger die rot markierten Bäume und brachte sie mit dem Rückwagen zum Lagerplatz. Weiß markierte Bäume blieben als „Habitatbäume“, als Lebensraum für Wildtiere, stehen nach drei Tagen war die Erstpflanzung erledigt; die Nachschau in den kommenden Jahren ist vorgemerkt. Demnächst wird das Schnittgut zu Holzhackschnitzeln verarbeitet und abtransportiert.

„Die Auslichtung der Baumhecke regt die Verjüngung an. Junggehölze wachsen in die innere Verkahlung hinein und erfüllen so wichtige Funktionen des Landschaftselementes für Ökologie, Luft- und Wasserhaushalt in der Feldflur“, sagt Peter Heffner, Vorsitzender des LEV. Der LEV berät Gemeinden, Landwirte und Privatleute in Sachen Landschaftspflege. Landwirt Völkle ist mit der Rundumbetreuung zufrieden: Hilfe bekam er bei der naturschutzrechtlichen Genehmigung, beim Förderantrag, der Angebotseinholung bei Dienstleistern, der Auszeichnung der Hecke, der Einweisung der Pflegefirma, der Verwertung zu Hackschnitzeln und der Abrechnung.

Auch andere Landwirte und die Gemeinde Gutenzell-Hürbel hat der LEV eben bei der Heckenpflege beraten; manchmal hilft schon die Vermittlung von Firmen mit Spezialgerät. Bürgermeisterin Wieland und der LEV haben bei einer Maßnahme vereinbart, ein auf mehrere Jahre angelegtes Konzept zur Pflege von bedürftigen, gemeindlichen Feldhecken anzugehen.

**Info:** Am 28. Februar endet die gesetzliche Frist, in der eine Gehölz- und Heckenpflege zulässig ist. Zum Schutz der Vogelbrut und der Gehölze ist dies erst wieder ab 1. Oktober möglich und sollte vorab auf alle Fälle von der Naturschutzbehörde genehmigt werden. Der LEV berät gerne vor Ort und ist unter Telefon 07351 52-7573 erreichbar.

Mehr Informationen zum LEV unter [www.lev-biberach.de](http://www.lev-biberach.de)

#### Kontakt:

**Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V.**

Peter Heffner, Geschäftsführer

Telefon: 07351 52-7573

E-Mail: [peter.heffner@lev-biberach.de](mailto:peter.heffner@lev-biberach.de)

## Schulnachrichten

### Grundschule



Gutenzell-Hürbel

### Grundschule Gutenzell-Hürbel

**Anmeldung der Schulanfänger der  
Grundschule Gutenzell-Hürbel für  
das Schuljahr 2021/2022**

Alle Kinder, die bis zum 31.07.2021 das 6. Lebensjahr vollendet haben, werden im kommenden Schuljahr schulpflichtig.



Kinder, die vom 1.08.2021 bis zum 29.06.2022 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten ebenfalls eingeschult werden.

Voraussetzung dafür ist die entsprechende Schulreife des Kindes.

Kinder die schulpflichtig sind, bei denen jedoch die Grundschulfähigkeit noch nicht voll entwickelt ist, können auf Antrag um ein Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt werden. Der entsprechende Antrag kann bei der Schulanmeldung gestellt werden.

**Anmeldetermine, bitte, telefonisch mit der Schule für die Woche vom 1.- 5. März vereinbaren. Telefon: 07352 1394**

Bitte, bringen Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes oder das Familienstammbuch mit. Nach dem neuen Masernschutzgesetz müssen wir Schulen die Masernschutzimpfung bestätigen lassen. Bringen Sie deshalb, bitte, das Impfbuch und eine Kopie der Impfeintragung für die Schülerakte mit.

Elisabeth Maucher, Schulleiterin

## Anmeldung für die Klassenstufe 5 am Gymnasium Ochsenhausen

In diesem Jahr können Kinder aufgrund der Pandemie ab 8. März entweder auf dem Postweg, per E-Mail, telefonisch oder persönlich am Gymnasium Ochsenhausen angemeldet werden.

Die vollständigen Unterlagen müssen der Schule bis zum 11. März 2021 vorliegen. Eine persönliche Anmeldung ist vom 9. – 11. März in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr sowie am 10. und 11. März in der Zeit von 14.00 – 17.00 Uhr im Sekretariat des Hauptgebäudes möglich.

Telefonisch erreichen Sie uns derzeit Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 unter 07352-921532, unsere E-Mail-Adresse lautet sekretariat@gymnasium-ochsenhausen.de

Bei persönlicher Anmeldung bitten wir darum, einzeln ins Schulgebäude einzutreten und die Hygienevorschriften zu beachten.

Zur Anmeldung sind die der Grundschulempfehlung beige-fügten Blätter 3 und 4 sowie der Nachweis der Masernimpfung (Impfpass oder Attest über Befreiung von der Impfpflicht) vorzulegen.

Bei telefonischer oder digitaler Anmeldung füllen Sie bitte das Anmeldeformular sowie die Einverständniserklärungen, die Sie auf unserer Homepage ([www.gymnasium-ochsenhausen.de](http://www.gymnasium-ochsenhausen.de)) finden, aus. Wenn Sie Ihr Kind nicht persönlich anmelden, müssen die Blätter 3 und 4 der Grundschulempfehlung im Original bis spät. 11.03, 15.00 Uhr bei der Schule abgegeben oder eingeworfen werden.

Für die Eltern von Busfahrerschülern gilt: Die Fahrkarten können nur noch online unter [www.ding.eu/smk](http://www.ding.eu/smk) beantragt werden.

## Anmeldung für die Klassenstufe 5 an der Realschule Ochsenhausen und der Gemeinschaftsschule Ochsenhausen-Reinstetten

Kinder der 4. Grundschulklassen können von Montag, 08.03.2021 bis einschließlich Donnerstag, 11.03.2021 in den Schulsekretariaten der weiterführenden Schulen angemeldet werden.

Die Schulsekretariate der GMS Ochsenhausen-Reinstetten und der Realschule Ochsenhausen sind an den vier Tagen in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am Mittwoch und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr besetzt. Das Schulsekretariat der Realschule ist zusätzlich noch am Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr für Anmeldungen geöffnet.

Pandemiebedingt gibt es in diesem Jahr erweiterte Anmelde-möglichkeiten:

Bei **persönlicher Anmeldung** bitten wir Sie, sich vorab mit den Sekretariaten (telefonische Terminabsprache) in Verbindung zu setzen. Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen: Blätter 3 und 4 der Grundschulempfehlung sowie Nachweis der Masernimpfung (Impfpass bzw. Attest über Befreiung von der Impfpflicht).

Bei der **Anmeldung auf dem Postweg** müssen die Festnetz- und die Mobiltelefonnummer sowie die E-Mailadresse mit angegeben werden. Die Blätter 3 und 4 der Grundschulempfehlung sind **im Original** mit beizulegen. Ebenso der Nachweis der Masernimpfung (Impfpass bzw. Attest über Befreiung der Impfpflicht).

Bei der **Anmeldung per E-Mail** müssen die Festnetz- und die Mobiltelefonnummer mit angegeben werden, in der Anlage die Blätter 3 und 4 der Grundschulempfehlung als Scan / Foto und der Nachweis der Masernimpfung (Impfpass bzw. Attest über Befreiung der Impfpflicht).

**WICHTIG:** Bis spätestens Donnerstag, 11.03.2021, 17.00 Uhr müssen die Blätter 3 und 4 der Grundschulempfehlung **im Original** bei der weiterführenden Schule entweder abgegeben oder eingeworfen werden.

Für die Eltern von Busfahrerschülern gilt: Die Fahrkarten können nur noch online unter [www.ding.eu/smk](http://www.ding.eu/smk) beantragt werden.

## Kirchliche Nachrichten



### Seelsorgeeinheit

**St. Scholastika**

**St. Urban Reinstetten**

**Mariä Opferung Laubach**

**St. Kosmas u. Damian Gutenzell**

**St. Alban Hürbel**

Kath. Pfarramt, Sankt-Urban-Weg 3,  
88416 Reinstetten Tel. 8261, Fax 2486  
E-Mail: [SE.StScholastika@drs.de](mailto:SE.StScholastika@drs.de);  
Homepage: [st-scholastika.drs.de](http://st-scholastika.drs.de)

**Administrator Pfarrer Martin Ziellenbach, Schwendi**  
Tel: 07353/981688

**Pfarramtssekretärin Hanne Degenhard**  
Pfarrbüro Reinstetten Tel. 8261: geöffnet: Mo 16.00 – 17.00  
Uhr u. Do 8.30 – 9.30 Uhr

**Kirchliche Nachrichten für die Zeit vom 27.2. – 7.3.2021**

**Samstag, 27.2.**

18.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Reinstetten (mit Erstkommunionkindern) (**Anmeldung** bei Frau Rosi Lutz von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/1411)

**Sonntag, 28.2. – 2. Fastensonntag**

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier in Gutenzell (mit Erstkommunionkindern) (**Anmeldung** bei Herrn Herbert Ackermann, von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 073524449)

18.00 Uhr Eucharistiefeyer in Hürbel (mit Erstkommunionkindern) (**Anmeldung** bei Frau Claudia Schad von Mittwoch bis Freitag jeweils von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/938009)



### Freitag, 5.3. Herz-Jesu-Freitag - (Weltgebetstag der Frauen aller Konfessionen)

19.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen in Hürbel (Frauenbund) (**Anmeldung** bei Frau Margret Langendorf Tel. 7200)

### Sonntag, 7.3. – 3. Fastensonntag

09.30 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten (**Anmeldung** bei Frau Rosi Lutz von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/1411)

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier in Gutenzell (**Anmeldung** bei Herrn Herbert Ackermann, von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 073524449)

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier in Hürbel (**Anmeldung** bei Frau Claudia Schad von Mittwoch bis Freitag jeweils von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/938009)

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Laubach (**Anmeldung** bei Frau Ulrika Bürk, Tel.: 07352/4057)

### Wir gedenken unserer Verstorbenen:

Reinstetten (27.2.)

Franz Kehrlé (2.Hl.O.), Maria Kehrlé, Hans Geiger, Franz Settele, Wilfried Stehle, Adelinde Lehmann, Margot Füller Hürbel (28.2.)

Ottillie und Karl Grimm

### Ministranten

#### Reinstetten

Samstag, 27.2. um

18.00 Uhr: Anna Kehrlé, Simon Kehrlé, Franziska Kehrlé, Luca Held

#### Gutenzell

Sonntag, 28.2. um

10.15 Uhr: Lena Schaible, Franz Schaible

#### Hürbel

Sonntag, 28.2. um

18.00 Uhr: Theresa Saalmüller, Michael Saalmüller

### Gedanken zur Fastenzeit

#### frei werden

freigeben,  
was ich umklammere  
lösen,

was mich bindet  
abwerfen,

was mich belastet  
überschreiten,

was mich beschränkt  
verabschieden,

was vergangen ist  
leicht werden,

frei werden.

© Gisela Baltés

### Jahresgedächtnisgottesdienste

In unserer Seelsorgeeinheit waren letztes Jahr im März / April 2020, dem ersten Lockdown, vier liebe Mitchristen davon betroffen, nur in aller Stille beerdigt werden zu können.

Die Zeiten und Umstände ließen es auch nicht zu, ein Requiem zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Deswegen soll jetzt in verschiedenen Gottesdiensten zum Jahrtag ihrer gedacht werden.

Mittwoch, 10.3. um 19.00 Uhr für Franz Maier und Karl Walter in Reinstetten

Donnerstag, 18.3. um 18.00 Uhr für Pfarrer Thomas Augustin in Reinstetten

Donnerstag, 8.4. um 19.00 Uhr für Theresia Dreyer in Hürbel

(**Anmeldung** für die Gottesdienste in Reinstetten bei Frau Rosi Lutz von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/1411);

(**Anmeldung** für den Gottesdienst in Hürbel bei Frau Claudia Schad von Mittwoch bis Freitag jeweils von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/938009)

### Erstkommunion 2021

Am **27. und 28.2.2021** finden die **Auftaktgottesdienste** mit der Gemeinde für unsere diesjährigen Erstkommunionkinder statt. Im weiteren Verlauf der Erstkommunionvorbereitung wird es verschiedene Weggottesdienste geben. Zusammenkünfte sind nicht erlaubt.

Pastoralreferent Herr Bisch wird den Eltern per Email in regelmäßigen Abständen Anregungen und Hilfestellungen zur Vorbereitung auf die Erstkommunion geben.

Grundlage hierfür ist das Erstkommunionvorbereitungsbuch; „Kommt, seht und feiert.“

**Die Erstkommunionfeiern sind jeweils um 10.30 Uhr am 25. April in Reinstetten, 2. Mai in Gutenzell, 9. Mai in Hürbel.**

Der **ersteWeggottesdienst** ist am **Dienstag, 9.3.2021 um 17.00 Uhr in Reinstetten.**

(**Anmeldung** für die Gottesdienste in Reinstetten bei Frau Rosi Lutz von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/1411);

Für **Gutenzell** ist dieser **erste Weggottesdienst** am **Donnerstag, 11.3.2021 um 18.00 Uhr.**

(**Anmeldung** bei Herrn Herbert Ackermann, von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 073524449)

### Weltgebetstag der Frauen in Hürbel

Frauen aller Konfessionen und Interessierte der Seelsorgeeinheit sind herzlich eingeladen:

Freitag, 5.3.2021 um 19.00 Uhr.

**In der Seelsorgeeinheit St. Scholastika wird wie folgt der Rosenkranz gebetet:**

**Montag:** 13.30 Uhr in Hürbel

**Mittwoch:** 17.00 Uhr in Reinstetten

**Donnerstag:** 13.30 Uhr in Laubach; 17.00 Uhr in Gutenzell

**Freitag:** 13.30 Uhr in Eichen; 14.00 Uhr in Wenedach

### Aktuell gültige Bischöfliche Anordnungen für Gottesdienste während der Corona-Pandemie:

- Beim Betreten der Kirche sind die Hände zu desinfizieren
- der Abstand von 1,5 m zu allen Gottesdienstteilnehmern ist einzuhalten
- Die Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend
- Es besteht Teilnehmererfassung
- Auf Gemeindegang ist zu verzichten.
- Die Anweisungen der Ordner sind zu beachten.



**Ist Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass noch gültig???**



## Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot

mit den Gemeinden Erlenmoos - Erolzheim - Gutenzell-Hürbel - Rot an der Rot - Steinhäusern an der Rottum

Höhenweg 14,  
88430 Rot an der Rot,  
Telefon: 08395 936 9380  
E-Mail: pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de,  
www.kirche-erolzheim-rot.de  
2. Vors. des Kirchengemeinderats: Marion Hohenhorst,  
Tel. 08395 2813

### Wochenspruch:

Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.  
Römer 5,8

### Gottesdienste

#### Sonntag, 28. Februar 2021, Reminiscere

**10.30 Uhr** Gottesdienst in der Diasporakirche Erolzheim  
Bitte beachten Sie die geänderte Gottesdienstzeit!  
Pfarrer Schwarz

#### Gottesdienst in der Kirchengemeinde Ochsenhausen:

**09.30 Uhr** Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen  
Pfarrer Schwarz

#### Gottesdienst in der Kirchengemeinde Kirchdorf:

**10.15 Uhr** Gottesdienst im Evang. Gemeindehaus Kirchdorf  
Pfarrerin Ebisch

### Anmeldung zum Gottesdienst am 07. März 2021

Im Gottesdienst am 07. März 2021 um 10.00 Uhr in der Christuskirche in Rot stellt sich Herr Pfarrer Wahl der Gemeinde vor. Auf Grund der Coronabeschränkungen und des kleinen Kirchenraums sind nur eine relativ kleine Zahl von Gottesdienstbesuchern möglich. Wenn Sie am Gottesdienst teilnehmen wollen, bitten wir Sie, sich bis zum 04. März 2021 im Pfarrbüro (08395 / 936 93 80) anzumelden.

### Veranstaltungen unter der Woche

Mittwoch, 03.03.2020

**16.00 Uhr** Konfirmandenunterricht - Online-Unterricht

### Hinweise und Voranzeigen

Ansprechpartnerin für Taufen, Trauungen und Beerdigungen ist Frau Pfarrerin Bleher. Sie wird die Anfragen koordinieren.

### Vertretung im Pfarramt hat:

**Pfarrerin Margit Bleher**, Referentin beim Dekan  
Nickeleshalde 20, 88400 Biberach, Tel.: 07351 / 429 2542,  
Dekanatamt.Biberach.Referentin@elkw.de

Kontakt 2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats:  
Marion Hohenhorst, Tel.: 08395 / 2813

Das Pfarrbüro ist donnerstags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr geöffnet.

Tel.: 08395 / 936 9380, Pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de



### Weltgebetstag 2021

Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich Frauen seit über 100 Jahren für den Weltgebetstag und machen sich stark für die Rechte von Frauen und Mädchen in Kirche und Gesellschaft.

2021 kommt der WGT von Frauen des pazifischen Inselstaats Vanuatu. Sein Motto lautet: „**Woraufbauen wir?**“ Im Mittelpunkt dieses Gottesdienstes steht der Bibeltext aus dem Matthäusevangelium Kap. 7, 24-27.

Felsenfester Grund für alles Handeln sollen Jesu Worte sein. Denn nur das Haus, das auf festem Grund steht, würden Stürme nicht einreißen, heißt es in der Bibelstelle. Dabei gilt es, Hören und Handeln in Einklang zu bringen: „**Wo wir Gottes Wort hören und danach handeln, wird das Reich Gottes Wirklichkeit. Wo wir uns daran orientieren, haben wir ein festes Fundament. Unser Handeln ist entscheidend**“, sagen die Frauen in ihrem Gottesdienst.



Ein Ansatz, der in Vanuatu in Bezug auf den Klimawandel bereits verfolgt wird. Denn die 83 Inseln im pazifischen Ozean sind vom Klimawandel betroffen, wie kein anderes Land, und das, obwohl es keine Industrienation ist und auch sonst kein CO<sub>2</sub> ausstößt. Die steigenden Wassertemperaturen gefährden Fische und Korallen. Durch deren Absterben treffen die Wellen mit voller Wucht auf die Inseln und tragen sie Stück für Stück ab. Steigende Temperaturen und veränderte Regenmuster lassen Früchte nicht mehr so

wachsen wie früher. Zudem steigt nicht nur der Meeresspiegel, sondern auch die tropischen Wirbelstürme werden stärker. Um dem entgegenzuwirken, gilt seit zwei Jahren in Vanuatu ein rigoroses Plastikverbot. Die Nutzung von Einwegplastiktüten, Trinkhalmen und Styropor ist verboten. Wer dagegen verstößt muss mit hohen Geldstrafen rechnen.

Doch nicht alles im Land ist so vorbildlich. So sitzt im vanuatuischen Parlament keine einzige Frau. Frauen sollen sich „lediglich“ um das Essen, die Kinder und die Pflege der Seniorinnen und Senioren kümmern. Auf sogenannten Mamas-Märkten verkaufen viele Frauen das, was sie erwirtschaften können: Gemüse, Obst, gekochtes Essen und einfache Nährarbeiten. So tragen sie einen Großteil zum Familieneinkommen bei. Die Entscheidungen treffen die Männer, denen sich Frauen traditionell unterordnen müssen.

Mit seiner Projektarbeit unterstützt der WGT Frauen und Mädchen weltweit, wie in diesem Jahr auf Vanuatu. Ihre Sichtweisen und Probleme sollen weltweit wahrgenommen werden. Auch wir wollen wie die Frauen in Vanuatu ein Zeichen setzen für den Klimawandel. Deshalb finden Sie in dem WGT-Material, das in Ihrer Kirche ausliegt, ein Tütchen mit insektenfreundlichem Blumensamen. Ein kleiner Beitrag Lebensraum für Insekten zu schaffen und Artenvielfalt zu erhalten. Lassen Sie auch uns ein kleines Zeichen der Solidarität mit den Frauen auf Vanuatu setzen.

Damit wir auch in diesem Jahr 2021, indem wir aufgrund der aktuellen Situation keinen WGT-Gottesdienst stattfinden lassen, die Projekte weltweit unterstützen können, bitten wir freundlichst um eine Spende. Denn jedes Jahr lassen wir uns begeistern von den Stärken der beteiligten Frauen und nehmen Anteil an ihren Sorgen.

**In dem „Materialpaket“ finden Sie die Liturgie, eine Postkarte des Titelbildes mit Beschreibung, Blumensamen, ein Rezept und ein Opfertütchen.**

Wir freuen uns, wenn bei Ihnen Interesse für das diesjährige Weltgebetstagsmotto geweckt werden konnte. Bleiben Sie gesund und zuversichtlich, dann sehen wir uns im nächsten Jahr am **1. Freitag im März**. Das WGT-Vorbereitungsteam. Sie können den Gottesdienst zum Weltgebetstag mitfeiern



am Freitag, 05. März 2021, um 19.00 Uhr auf Bibel-TV oder online unter [www.weltgebetstag.de](http://www.weltgebetstag.de).

### Staatstheater präsentiert Gutenachtgeschichten für Familien

Karlsruhe (epd). Unter dem Motto „Ab in die Federn“ präsentiert das Badische Staatstheater Karlsruhe ab Dienstag Gutenachtgeschichten für Familien. Einige der dreizehn, etwa zehnmütigen-Hörspiele, würden nicht nur auf Deutsch, sondern auch auf Russisch, Schwyzerdütsch, Englisch, Französisch und Arabisch erzählt, teilte das Theater am Montag in Karlsruhe mit. Zu den kleinen Geschichten gehören Märchenklassiker, bisher unveröffentlichte Geschichten von Harald Gritzner, sowie Kindergeschichten von Nadine Rheinheimer. Bis Ende März sollen dann jeweils Dienstags und Donnerstags neue Geschichten präsentiert werden.



## Vereinsnachrichten



**Sozialverband VdK  
Baden-Württemberg e.V.**  
Am 5. März Diskussion zur Landtagswahl

### VdK-Livestream für alle Interessierten

Rund um Gesundheit, Pflege und Rente geht es am Freitag, 5. März 2021. Da diskutiert der Sozialverband VdK Baden-Württemberg mit Vertretern aus der Politik sozialpolitische Kernthemen im Rahmen einer sogenannten Hybridveranstaltung. An der Podiumsdiskussion anlässlich der Landtagswahl am 14. März nehmen teil: der neue Landesvorsitzende Hans-Josef Hotz, der CDU-Fraktionsvize im Landtag, Stefan Teufel (MdL), SPD-Landesvorsitzender und SPD-Spitzenkandidat Andreas Stoch (MdL), FDP/DVP-Fraktionsvize Jochen Haußmann (MdL) und der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Andreas Schwarz (MdL). Alle Interessierten können per Livestream ab 18 Uhr dabei sein. Der Zugang geht über den VdK-Baden-Württemberg-YouTube-Kanal oder über [www.vdk-bawue.de](http://www.vdk-bawue.de) - auch mit der Möglichkeit, schon vorab sozialpolitische Fragen an das Podium zu formulieren. Zudem gibt es auf der VdK-Homepage die wesentlichen Forderungen des VdK-Landesverbands - auch in einfacher Sprache - zu den Kernthemen des Sozialverbands Rente, Gesundheit, Pflege, Behinderung und Armut.

### Corona-Sonderregeln für ärztlich verordnete Leistungen verlängert

Corona-Sonderregeln für ärztlich verordnete Leistungen gelten nun bis 31. März 2021. Ziel ist, direkte Arzt-Patienten-Kontakte möglichst gering zu halten. So kann eine Behandlung weiterhin auch per Video stattfinden, wenn aus therapeutischer Sicht möglich und der Patient einverstanden ist. Dies gilt auch für Soziotherapie und psychiatrische häusliche Krankenpflege. Folgeverordnungen für häusliche Krankenpflege, Hilfs- und

Heilmittel dürfen weiter auch nach telefonischer Anamnese ausgestellt werden. Voraussetzung ist, dass bereits zuvor aufgrund derselben Erkrankung eine unmittelbare persönliche Untersuchung erfolgt ist. Die Verordnung kann per Post an Versicherte übermittelt werden. Gleiches gilt für Verordnungen von Krankentransporten und -fahrten. Heilmittel-Verordnungen bleiben auch dann gültig, wenn es zur Leistungsunterbrechung von mehr als 14 Tagen kommt. Zudem können Ärzte Folgeverordnungen für häusliche Krankenpflege für bis zu 14 Tage rückwirkend verordnen. Alle vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) beschlossenen befristeten Sonderregeln im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind unter [www.g-ba.de/sonderregelungen-corona](http://www.g-ba.de/sonderregelungen-corona) im Internet.

### Homepage der Inklusionsunternehmen neugestaltet

Im neuen Gewand präsentiert sich die Homepage [www.iubw.de](http://www.iubw.de) der Inklusionsunternehmen (IU) im Südwesten. Dort kann man erfahren, welche Angebote die mehr als 90 mittelständischen IU in Baden-Württemberg haben, wer dort arbeitet und wo sich das nächste Inklusionsunternehmen befindet. Die Palette der IU ist groß - vom Supermarkt, Café, Wäscheservice, über Industriezulieferer, Computerrecycling-Unternehmen bis hin zum Camping-Platz. Die Belegschaften von Inklusionsunternehmen nach Paragraph 215 Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX) setzen sich zu 30 bis 50 Prozent aus Menschen mit Behinderung zusammen. In Baden-Württemberg haben von den circa 4400 IU-Beschäftigten rund 2000 eine Behinderung. Persönliche Geschichten über diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Einblicke in deren vielfältige Arbeitsfelder gibt es auf der neu gestalteten Homepage der Inklusionsunternehmen ebenfalls.

### VdK-/SoVD-Teilerfolg beim Bundessozialgericht

Der Sozialverband VdK und der Sozialverband Deutschland (SoVD) freuen sich über einen Teilerfolg beim Bundessozialgericht (BSG) in Kassel. Denn das BSG nahm unlängst eine Nichtzulassungsbeschwerde zur Entscheidung an, die beide Sozialverbände gemeinsam eingelegt hatten (BSG Az.: B 13 R 100/20 B). Mit der Entscheidung über die Revision durch das Bundessozialgericht ist noch in 2021 zu rechnen. Dabei geht es um eine höhere Erwerbsminderungsrente für rund 1,8 Millionen Menschen. Diese Rentnerinnen und Rentner dürfen auf eine höhere Rente hoffen, falls die von VdK und SoVD als verfassungswidrige Ungleichbehandlung monierte Stichtagsregelung fallen sollte. Denn nach bisheriger Rechtslage werden nur Rentner, die seit 2019 Erwerbsminderungsrente beziehen, bessergestellt. Diese Neurentner profitieren von höheren Zurechnungszeiten. Sollte das Musterstreitverfahren vor dem BSG Erfolg haben, so würde dies für den Kläger aus Nordrhein-Westfalen Monat für Monat rund 100 Euro mehr bedeuten. Ziel von VdK und SoVD ist es jedenfalls, vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe klären zu lassen, ob die Ungleichbehandlung von Erwerbsminderungsrentnern gegen das Grundgesetz verstößt.



### VfB Gutenzell e.V.

#### Abteilung Tischtennis

#### Tischtennis-Saison ist frühzeitig für beendet erklärt worden

Der Tischtennis-Verband Baden-Württemberg hat die aktuelle Saison mit sofortiger Wirkung abgebrochen. Seit Anfang November gab es bereits keine Partien mehr in den Amateurspielklassen. Nun folgte nach einer Präsidiumssitzung das endgültige Aus für die restliche Saison. Die Spielzeit wird hinsichtlich der Wertung annulliert und für ungültig erklärt. Entsprechend wird auch die Auf- und Abstiegsregelung ausgesetzt.

Damit ist nun die Saison 2020/2021 auch für die beiden aktiven Mannschaften sowie für die beiden Jugendmannschaften des VfB Gutenzell beendet. Aufgrund der aktuellen Corona-Pan-



demie ist seit vielen Wochen auch der Trainingsbetrieb ausgesetzt. Wann es mit dem Training wieder losgehen kann ist derzeit noch unklar, wird aber den Spielerinnen und Spieler rechtzeitig bekanntgegeben.



Katholischer Deutscher  
FRAUENBUND

## Frauenbund Hürbel

Frauen aller Konfessionen laden ein zum Weltgebetstag

Freitag, 5. März 2021, 19.00 Uhr in der Kirche in Hürbel

Die Vorbereitung kommt dieses Jahr aus **Vanuatu** - ist ein Südseeparadies, blaues Meer mit exotischen Fischen und Korallen, Traumstrände und dahinter ein tropischer Regenwald mit Überfluss an Früchten, überall freundliche Gesichter – zu recht, denn die Bevölkerung der Ni-Vanuatu stand mehrere Jahre an erster Stelle des weltweiten Glücksindezes. Die 83 Inseln liegen irgendwo zwischen Australien, Neuseeland und den Fidschiinseln, genau da wo wir denken, dass das Ende der Welt sein muss.

Thema: Worauf bauen wir? Was trägt unser Leben, wenn alles ins Wanken gerät?

Wir beten nur die Gebetsvorlage in der Kirche nach den aktuellen Vorgaben und bitten um Anmeldung bei Margret Langendorf Tel. 7200.

Voranzeige:

Montag, 29. März 2021, 19.00 Uhr, Kreuzwegandacht in der Kirche



## Hürbler Sportverein e.V.

[www.huerbler-sv.de](http://www.huerbler-sv.de)

### Altpapiersammlung



Die geplante und turnusmäßige Altpapiersammlung des HSV wird am

**Samstag, den 06.03.2021 ab 09.00 Uhr,** durchgeführt.

Wir bitten, das gesammelte Papier wie üblich am Straßenrand zur Abholung bereit zu stellen. Da wir uns auch bei der Sammlung an die Coronavorschriften halten müssen, kann es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Abholung kommen. Wir bitten dies zu berücksichtigen. Der HSV bedankt sich schon im Voraus für Ihre Unterstützung.

## Was sonst noch interessiert

### Barmer Ersatzkasse

#### Drei Regeln für gesundes Arbeiten im Homeoffice

Ulm, 17. Februar 2021 – Wenn der Arbeitsplatz im Homeoffice nicht optimal gestaltet ist, dann kann das der Grund für Kopf-, Nacken oder Rückenschmerzen, brennende Augen und Konzentrationsprobleme sein. „Wer darauf achtet, dass Tisch, Stuhl und Laptop richtig positioniert sind, die Beleuchtung stimmt und körperliche Bewegung im Alltag nicht zu kurz kommt, erfüllt schon einmal drei wichtige Voraussetzungen, damit sich gesundheitliche Belastungen im Homeoffice in Grenzen halten und die Beschwerden nicht chronisch werden“, sagt Petra Hemsing, Hauptgeschäftsführerin der BARMER in Ulm. Deshalb sollten die folgenden Regeln bei der Arbeit daheim möglichst eingehalten werden:

### 1. Möbel und Arbeitsgeräte richtig positionieren

Schreibtisch und Stuhl sind am besten positioniert, wenn Unter- und Oberschenkel einen 90- bis 100-Grad-Winkel bilden. Bei aufrechter Sitzhaltung sollte der Blick direkt zum Bildschirm gehen. Der Abstand zum Bildschirm sollte 50 bis 70 Zentimeter betragen. Wer am Laptop arbeitet, kommt schnell in eine verkrümmte Sitzhaltung. Die Nutzung eines externen Bildschirms und eine Tastatur tragen zu einer optimalen Haltung bei.

### 2. Für gute Lichtverhältnisse sorgen

Schnelles Ermüden, Augenbrennen und Kopfschmerzen können Folgen schlechter Beleuchtung sein. Helles, angenehmes Licht steigert das Wohlbefinden und damit die Leistungsfähigkeit. Im Idealfall fällt Tageslicht von der Seite auf den Schreibtisch, ohne Verschattung oder Blendung. Künstliche Beleuchtung sollte im Raum 300 Lux und am Arbeitsplatz 500 Lux betragen.

### 3. Regelmäßig Pausen einlegen und möglichst viel bewegen

Häufig sind Stress und Bewegungsmangel Ursache Nr. 1 für Rückenschmerzen. Da regelmäßige Bewegung durch Arbeitswege und Fitnessstudios entfällt, ist ein Ausgleich ratsam. Bewegungspausen, Spaziergänge, Fahrradfahrten oder Laufstunden helfen den Stress abzubauen und die Fitness zu erhalten. Kurse für mehr Bewegung zu Hause hat die BARMER auf ihre Website gestellt: [www.barmer.de/a004071](http://www.barmer.de/a004071)

## Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.

### Gottes Wort für diese Woche.

#### Jesus gibt keinen Menschen verloren!

Im Lukas-Evangelium, Kapitel 9, Verse 1-9 und Kapitel 10, Verse 1-16 sendet Jesus 12, bzw. 72 Jünger in die benachbarten Städte aus. Sie sollen die Menschen auf den Besuch Jesu vorbereiten. Er gibt ihnen ganz genaue Verhaltensregeln mit auf den Weg. Jesus weiß um die Schwere der Mission und den Schwierigkeiten, welche die Jünger erwarteten. Um ihren Auftrag zu erleichtern, gab Er ihnen Vollmacht Wunder zu tun und Kranke zu heilen. Sein Auftrag ging in zwei Richtungen: das Elend im Volk zu lindern und die Botschaft vom Reiche Gottes zu verkündigen. Bei jeder Handlung sollte der Satz gesagt werden: „**Das Reich Gottes ist nahe!**“ Es gab natürlich auch Ablehnung unter den Menschen. Hier sollten die Jünger ihr Wirken einstellen. In solchen Fällen ließ Er sie sogar an, „den Staub an ihren Schuhen abzuschütteln und in dieser Stadt zu lassen“. Das war damals das Zeichen, dass man mit solchen Menschen nichts mehr zu tun haben wollte. Aber auch bei solchen Reaktionen sollten die Jünger mit „**das Reich Gottes ist nahe**“ die Menschen auf Gottes Botschaft aufmerksam machen. Jesus ließ diesen Menschen damit eine Hintertür offen, gab ihnen eine zweite Chance.

**Für Jesus ist jeder Mensch wichtig.** Auch Sie! Wenn Sie zu Jesus bisher noch nicht richtig „JA“ sagen konnten, überdenken Sie Ihre Situation. Jesus, der Sohn Gottes, kam auf diese Erde, predigte die Gute Botschaft vom Reiche Gottes, legte alle Seine Macht ab, lud die Sünden aller Menschen auf Sich und starb am Kreuz. Auch für Sie und für mich. Er wartet auf Sie! Lesen Sie bitte im Lukas-Evangelium die Kapitel 9 und 10. Bleiben Sie gesund!

#### Es grüßt Sie die Christliche Gemeinde Erolzheim.

Weitere Infos über uns unter [www.cg-erolzheim.de](http://www.cg-erolzheim.de)



## vhs Illertal

### VHS Aktuell:

Momentan sind leider keine Präsenzkurse möglich. Lt. Landesregierung sind alle Kurse bis 6. März gesperrt. Wir hoffen auf die Öffnung, bzw. teilweise Öffnung im März, mit Hygieneplänen - auf der Homepage und im Mitteilungsblatt werden wir Sie immer zeitnah über die aktuelle Lage, Kursdurchführungen, Hygienepläne und sonstg. Veränderungen informieren

Adelinde Wohlhüter  
Geschäftsleitung Vhs Illertal

## Impressum

### Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Gutenzell-Hürbel  
Kirchberger Straße 8, 88484 Gutenzell-Hürbel  
Telefon (07352) 9235-0, Fax (07352) 9235-22

### Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG  
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim  
Telefon (07154) 82 22-0, Telefax (07154) 82 22-15

### Verantwortlich

#### für den amtlichen Textteil:

Bürgermeisterin Wieland oder ihr Stellvertreter

#### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de  
Anzeigenanberater: Telefon (07154) 82 22-0  
Fax (07154) 82 22-15  
Anzeigenschluss: Dienstag, 10.00 Uhr  
Erscheint wöchentlich freitags.  
Bezugsgebühr Jahresabo 27,90 Euro.

### STANDORT EICHENBERG

## IHR BAUSTOFF-RECYCLINGPLATZ

www.maxwild.com

 **Max Wild**  
Profis ohne Grenzen



### Rindenmulch

trocken gelagert



### Humus

gesiebt, trocken gelagert



### Sand & Kies

gewaschen, diverse Körnungen

### Zierkies / Ziersplitt

gewaschen, diverse Körnungen

### Entsorgungszentrum Eichenberg

Eckental 1  
88450 Berkheim / Eichenberg  
Telefon +49 8395 93203  
eichenberg@maxwild.com

**JETZT  
ZUGREIFEN**

Hier  
könnte Ihre Anzeige  
stehen!

**07154 8222-72**

Druck + Verlag  
**WAGNER**



## GESCHÄFTSANZEIGEN

### Tore direkt vom Hersteller

Rolltore, Sektionaltore, Kiptore, Industrietore



Kipptorstraße 1-3  
88630 Pfullendorf  
Tel. 07552 2602-0  
info@pfullendorfer.de

www.pfullendorfer.de

## Gezielte Werbung - vernünftige Preise

## STELLENANGEBOTE

**weber**

Energie · Kamin · Gebäudetechnik

Edelstahlkamine – Kaminsanierung – Kaminservice  
Kaminarbeiten rund um den Kaminkopf

### Technischer Vertrieb (m/w/d)

**Schwäbische Alb / Oberschwaben gesucht**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne mit Angabe Ihrer  
Gehaltsvorstellung an lisa-marie.walz@weber-kaminbau.de.

Kaminbau Weber - Benzstraße 33 - 89155 Erbach  
www.weber-kaminbau.de